

Mietzinsbeitrag Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen gewährt auf der Grundlage der von der Gemeindeversammlung am 5. September 2011 erlassenen Verordnung Mietzinsbeiträge für die Alterswohnungen an der **Dollikerstrasse 4 und 10**. Mietende können einen entsprechenden Antrag an die Verwaltung der Platten Meilen stellen.

Erläuterung des Prinzips der Mietzinsbeiträge

Personen, die seit mindestens zwei Jahren mit Niederlassung in Meilen gemeldet sind, haben bei Bedarf Anspruch auf Mietzinsbeiträge. Die für die Mietzinsbeiträge massgebende Miete umfasst auch die Nebenkosten (NK). Für die Bemessung der Mietzinsbeiträge wird eine Monatsmiete inkl. NK von maximal CHF 2'005.00 angerechnet.

Der zumutbare Mietzins beträgt auf ein Jahr berechnet ein Drittel des steuerbaren Einkommens (Staatssteuer) plus 10% vom steuerbaren Vermögen. Davon ein Zwölftel ergibt die zumutbare Monatsmiete inkl. NK.

Die im Rahmen der geltenden Gesetzgebung für Ergänzungsleistungen (EL/ZL) periodisch festgelegten anrechenbaren Maximalmieten (2025: CHF 1'525.00 für Einzelpersonen und CHF 1'810.00 für Paare) gelten für die Mietzinsbeiträge als Mindestbetrag für die zumutbare Miete, auch wenn die Berechnung nach der vorstehenden Formel einen tieferen Betrag ergibt.

Die Mietzinsbeiträge werden zusätzlich zu einer Anspruchsberechtigung für EL/ZL ausgerichtet. Anträge auf Ergänzungsleistungen müssen unabhängig von einem Antrag auf einen Mietzinsbeitrag bei der dafür zuständigen Amtsstelle gestellt werden.

Berechnungsbeispiel für Einzelpersonen

	CHF
Steuerbares Einkommen	45'600.00
Steuerbares Vermögen: CHF 120'000.00	
10% des Vermögens werden zum Einkommen gerechnet	12'000.00
Summe (Einkommen plus 10% Vermögen)	57'600.00
Davon ein Drittel	19'200.00
Davon ein Zwölftel, entspricht dem zumutbaren Mietzins pro Monat – muss mindestens der anrechenbaren Miete gemäss EL / ZL (Ergänzungs- / Zusatzleistungen) entsprechen, Stand 2025: CHF 1'525.00 für Einzelpersonen, CHF 1'810.00 für Paare	
Zumutbarer Mietzins pro Monat	1'600.00
Effektiver Mietzins (inklusive Nebenkosten) pro Monat für eine 2.5-Zimmer-Wohnung mit 70 m ²	1'666.00
Mietzinsbeitrag pro Monat (effektiver Mietzins minus zumutbarer Mietzins)	66.00

Antrag Mietzinsbeitrag, Dollikerstrasse

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und retournieren Sie es zusammen mit den Beilagen an:
Platten Meilen, Verwaltung Alterswohnungen, Plattenstrasse 62, 8706 Meilen

Bitte eine Kopie der letzten Steuerschlussrechnung und Einschätzungsmitteilung beilegen!

Antragstellerin / Antragsteller

Name Vorname

Name Vorname

Einkommen

Steuerbares Einkommen Einzelperson / Ehepaare	CHF
Steuerbares Einkommen Partnerin / Partner (bei unverheirateten Paaren sind beide Einkommen anzugeben)	CHF

Vermögen

Steuerbares Vermögen Einzelperson / Ehepaare	CHF
Steuerbares Vermögen Partnerin / Partner (bei unverheirateten Paaren sind beide Vermögen anzugeben)	CHF
10 % des steuerbaren Gesamtvermögens (werden zum Einkommen gerechnet)	CHF
Relevantes Einkommen	CHF
Davon ein Drittel	CHF
Davon ein Zwölftel, entspricht dem zumutbaren Mietzins pro Monat – muss mindestens der anrechenbaren Miete gemäss EL / ZL (Ergänzungs-/ Zusatzleistungen) entsprechen, Stand 2025: CHF 1'525.00 für Einzelpersonen, CHF 1'810.00 für Paare)	CHF

Der zumutbare Mietzins wird auf jeden Fall auf die nachstehenden Beträge erhöht

Anrechenbare Monatsmiete für EL / ZL Bezüger Stand 2025: (CHF 1'525.00 für Einzelpersonen, CHF 1'810.00 für Paare)	CHF
Effektiver Mietzins (inkl. Nebenkosten) pro Monat, jedoch max. CHF 2'005.00 (entspricht der maximal anrechenbaren Miete gemäss Verordnung)	CHF
Mietzinsbeitrag pro Monat	CHF

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller / in

Ort, Datum Unterschrift (Ehe-)Partner /
(Ehe-)Partnerin